

## Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

### Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen

(gültig ab dem 01.01.2024)

der

**Stadtwerke Aue-Bad Schlema GmbH**

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

#### 1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)

Moderne Messeinrichtung <small>(Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)</small>	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
mME	0 / 0	16,81 / <b>20,00</b>

#### 2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht. (§ 30 Abs.1 MsbG)

Intelligentes Messsystem <small>(Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)</small>	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
> 100.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	<b>kundenindividuell zu bestimmen</b>
50.001 bis 100.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	100,84 / <b>120,00</b>
20.001 bis 50.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	75,63 / <b>90,00</b>
10.001 bis 20.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>
6.001 bis 10.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	16,81 / <b>20,00</b>
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	67,23 / <b>80,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>

2.2 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW  
(§ 30 Abs.2 MsbG)

Intelligentes Messsystem <small>(Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)</small>	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anlagenbetreiber €/ Jahr
> 100 kW	67,23 / <b>80,00</b>	<b>kundenindividuell zu bestimmen</b>
über 25 kW bis 100 kW	67,23 / <b>80,00</b>	100,84 / <b>120,00</b>
über 15 kW bis 25 kW	67,23 / <b>80,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>
über 7 kW bis 15 kW	67,23 / <b>80,00</b>	16,81 / <b>20,00</b>

### 3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz

(§ 34 Abs.2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

Zusatzleistungen nach §34 Abs. 2 MsbG werden 2024 aufgrund der technischen Nichtverfügbarkeit noch nicht angeboten.

Derzeit werden folgende Zusatzleistungen gemäß §34 Abs. 3 MsbG angeboten:

Zusatzleistungen <sup>1)</sup>	Anschlussnutzer €/ Jahr
Wandler in Mittelspannung <sup>1)</sup>	252,00 / <b>299,88</b>
Wandler in Niederspannung	24,00 / <b>28,56</b>
Tarifschaltgerät	12,80 / <b>15,23</b>

1) Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt

weitere Zusatzleistungen	Anschlussnutzer €/ Vorgang
Änderung der Schaltzeiten am Tarifschaltgerät	56,00 / <b>66,64</b>
Zusätzliche Messwerterfassung	13,88 / <b>16,52</b>
Mahnung	3,50 <sup>2)</sup>
Nachinkasso	44,00 <sup>2)</sup>

2) Umsatzsteuerfrei

Bei Bedarf an weiteren Zusatzleistungen können Sie sich gern mit uns In Verbindung setzen. Ein entsprechendes Produkt wird dann für Sie kalkuliert und anschließend diskriminierungsfrei allen Marktpartnern angeboten.